

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0389/1

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 15.07.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	14.07.2011	TOP: 10	öffentlich
Rat	19.07.2011	TOP: 7.4	öffentlich

Beratungsgegenstand

Erneuerung der Straße An der Synagoge zwischen Rathaus und Augenlinik

Beschlussvorschlag

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zur Erneuerung der Straße An der Synagoge stellt der Rat die Mittel in Höhe von 125.000 € für die neue Maßnahme gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung 2011 außerplanmäßig bereit. Die Deckung erfolgt durch Einzahlung einer Kostenbeteiligung von 27.500 €, sowie durch Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets IV von 97.500 €.

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Abwicklung der Bauarbeiten und zur Kostenübernahme mit der Augenlinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG einen Durchführungsvertrag zu schließen.

Sachdarstellung

Durch die Erweiterung der Augenlinik zwischen den Straßen An der Synagoge und Am Schlossgraben wird der rückwärtige Bereich der Marktstraße, zwischen Oldenkottplatz und Rathaus, zukünftig stärker frequentiert werden. Neben der Zufahrt zu den Stellplätzen und der Tiefgarage der Augenlinik wird über die fußläufigen Anbindungsbereiche zur Fußgängerzone dieser Raum auch für den Fußgängerverkehr attraktiver werden.

Durch den Lieferverkehr zur Versorgung der Baustelle der Augenlinik wurde die Straße An der Synagoge stark beschädigt. In Teilbereichen sind Spurrinnen gefahren worden, die reguliert werden müssen. In großen Abschnitten sind die Schäden an der Oberfläche in der gesamten Straßenbreite offensichtlich. In einem Gespräch der Bauverwaltung mit der Bauleitung und der Bauherrenvertretung der Augenlinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG wurde die Schadensbeseitigung durch den Verursacher anerkannt und die Bereitschaft zur Wiederherstellung der Betonsteinoberfläche erklärt.

In diesem Gespräch wurde alternativ zur Instandsetzung der beschädigten Straße durch den Verursacher die Umgestaltung der Straße An der Synagoge diskutiert. Die Gesprächsteilnehmer erzielten Einvernehmen darüber, dass es bei einer Kostenteilung wünschenswert sei die Straße neu zu gestalten.

Mit dem Anbau der Augenlinik an den rückwärtigen Gebäudebestand entlang der Straße Am Schlossgraben entsteht in Richtung der Straße An der Synagoge ein gegliederter Fassadenverlauf, der die räumliche Aufweitung des Straßenraumes ermöglicht. Angedacht ist, den Verlauf der Fahrbahn in seiner Lage bei zu behalten und die beidseitig vorhandenen öffentlichen und privaten Nebenanlagen weitgehend mit dem gleichen Oberflächenmaterial wie im Fahrbahnbereich zu befestigen. So entsteht eine großräumige Straßenfläche, die als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen werden soll. Zur optischen Anbindung dieser Straßenfläche an die Fußgängerzone ist

geplant die Betonsteinoberfläche mit dem gleichen Betonsteinmaterial wie in der Fußgängerzone zu befestigen. Die auf dem Grundstück der Augenklinik neu geplanten Stellplätze sollen wie bereits im Umfeld des Gebäudes vorhanden mit einem roten Bockhorner Klinkermaterial und Natursteinbänderung gebaut werden. Die Stellplätze im Bereich des rückwärtigen Eingangs des Rathauses sollen mit einem anthrazitfarbigen Betonstein befestigt werden. Auch die in der Fußgängerzone verwendeten Gestaltungselemente wie Abfallbehälter und Bänke sollen im Ausbauabschnitt der Straße An der Synagoge verwendet werden. Natursteinintarsien, die Entwässerung durch eine Scheinrinne in der Fahrbahnmittte, Grünflächen u. a. mit Amberbäumen verdeutlichen die optische Erweiterung der Fußgängerzone.

Im Einfahrtsbereich in die Straße An der Synagoge von der Straße Am Schlossgraben soll die Fahrbahn um ca. 0,60 Meter verbreitert werden. Der zur Verbreiterung der Fahrbahn erforderliche Flächenbedarf von ca. 17 m² soll im Tauschwege von der Augenklinik erworben werden. Zur Aufstellung von Hinweisschildern möchte die Augenklinik beidseitig der Einmündung von der Hindenburgallee in die Straße Am Schlossgraben jeweils ca. 3 m² erwerben. Der Sachverhalt zum Grunderwerb bzw. Flächentausch wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr behandelt.

Zur Teilung der Kosten der geplanten Baumaßnahme im Straßenverlauf An der Synagoge wurden die überplanten öffentlichen Straßenflächen, die hinteren Rathausflächen und die Augenklinikflächen ermittelt. Aufgrund der anerkannten Verpflichtung zur Beseitigung der Schäden durch den Baustellenverkehr hat sich die Augenklinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG in einem Gespräch am 11. Juli 2011 bereiterklärt neben den Wiederherstellungskosten einen weiteren Kostenanteil zur Aufwertung der Straßenfläche zu übernehmen.

Die durch den Baustellenverkehr verursachten Schäden an der Straßenoberfläche, der den gestiegenen Belastungsansprüchen nicht entsprechende Fahrbahnunterbau, die von der Stadt angeregte Straßenverbreiterung und die mögliche optische Aufwertung der Gesamtstraßenfläche, führen zu dem Ergebnis die Erneuerung der Fahrbahn als sinnvolle Lösung zu empfehlen. Aufgrund der teilweise geplanten Erneuerung des Regenwasserkanals in der Straße An der Synagoge mit einer Anbindung an den Kanal in der Straße Am Schlossgraben, ist es sinnvoll die Neupflasterung bis an die Straße Am Schlossgraben heran zu führen. Die Straßenbaukosten in Höhe von 55.000 € zum Vollausbau der öffentlichen Straßenfläche teilen sich die Augenklinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG und die Stadt Ahaus. Wie bei der Erneuerung der Fußgängerzone stellt die Augenklinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG an den öffentlichen Bereich angrenzende Flächen zur Verfügung. Die neben den Straßenbaukosten entstehenden Kosten für Mobiliar und Begrünung mit einer Baumbrücke übernimmt die Stadt Ahaus. Den Ausbau der jeweils angrenzenden Rathausflächen bzw. Augenklinikflächen zahlt der jeweilige Grundstückseigentümer. Der Anteil der Stadt an den geschätzten Straßenbaukosten für den öffentlichen Straßenraum und für die angrenzenden Flächen im hinteren Zugangsbereich des Rathauses beträgt 57.500 €. Durch die Kanalerneuerung und Sanierung innerhalb des Bauabschnittes kommen für die Stadt weitere 40.000 € hinzu.

Da die Maßnahme im Haushaltsplan 2011 nicht vorgesehen ist, soll dem Rat empfohlen werden, die Mittel in Höhe von 125.000 € für die neue Maßnahme gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung 2011 außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch den Kostenanteil der Augenklinik Ahaus G + H GmbH & Co. KG sowie durch Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets IV.

Der Ausbau der Straße An der Synagoge soll in der Zeit von September bis Dezember 2011 erfolgen. Vor der geplanten Ausführung der Bauarbeiten wird der Ausbauvorschlag den betroffenen Anliegern erläutert und ggf. Anregungen in die Planungen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:	Erneuerung „An der Synagoge“	1.0000.00042

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Erneuerung „An der Synagoge“	1.0000.00042

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	27.500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000

Anlagen

keine